

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An die
Lokalredaktion

Es schreibt Ihnen :
Jürgen Güsgen
-Fraktionsvorsitzender-
Lindenstraße 20

41515 Grevenbroich

Tel 02181-2131-770
Fax 02181-2131-771
Mobil 0163-75740-88
E-Mail juergen@guesgen.de

Grevenbroich, den 13.09.2005

Die von der Gas-Wirtschaft angekündigte Erhöhung der Gaspreise stößt bei der Kreistagsfraktion UWG / Die Aktive auf völliges Unverständnis.

In einem Brief bittet die Kreistagsfraktion die Wirtschaftsministerin Frau Christa Thoben sich dafür einzusetzen, dass diese unnötige Mehrbelastung der Verbraucher, und der damit verbundene Kaufkraftverlust für unsere heimische Wirtschaft verhindert wird. Das Hessische Wirtschaftsministerium hatte im September seinen Einfluss geltend gemacht und eine Reduzierung der Erhöhungen erreichen können.

Grund der Preisanhebung ist die Preiskopplung an den Ölpreis.

Bei steigenden Ölpreisen folgt in kurzem Abstand eine Erhöhung der Gaspreise. Vereinbart wurde die Ölpreisbindung mit Beginn der ersten Gaslieferungen nach Deutschland in den 60er Jahren. Diese Regelung ist freiwillig, nicht gesetzlich verankert. Sie ist lediglich Vertragsbestandteil zwischen den heimischen Gasimporteuren und den Lieferanten. Verteidigt wird die Regelung von der deutschen Gaswirtschaft als "wirksamer Verbraucherschutz".

Kritisiert wird von Verbraucherschützern, dass die Gasversorger die steigenden Einkaufspreise zu überproportional hohen Aufschlägen bei den Tarifen nutzen. Der Gasbezug macht am Verkaufspreis aber nur einen geringen Teil aus. Sinkende Ölpreise würden oftmals langsamer und abgeschwächter an die Verbraucher weitergegeben als steigende, so der Eindruck. Weiterhin sind die Preiskalkulationen der Gasversorger undurchsichtig, teilweise für den Gaskunden nicht einsehbar.

Kritiker monieren zudem, dass aus Russland importiertes Gas nichts mit arabischem Öl zu tun habe. Die Preisbindung ist völlig überholt. Russland ist als Gaslieferant ein zuverlässiger Partner.

„Niemand würde auf die Idee kommen, Lebkuchenherzen an den Preis von Christbaumschmuck zu koppeln, nur weil beides etwas mit Weihnachten zu tun habe“, so Güsgen.

Wir erwarten von der Wirtschaftsministerin einen klaren Einsatz für die Gaskunden und die heimische Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender –

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An die Ministerin
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes NRW
Frau Christa Thoben
Haroldstraße 4
Haus des Landtags

40213 Düsseldorf

Es schreibt Ihnen :
Jürgen Güsgen
-Fraktionsvorsitzender-
Erwin Hartmann
Lindenstraße 20

41515 Grevenbroich

Tel 02181-2131-770
Fax 02181-2131-771
Mobil 0163-75740-88
E-Mail juergen@guesgen.de

Grevenbroich, den 13. 10. 2005

Gaspreiserhöhungen

Sehr geehrte Frau Ministerin Thoben,

im Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger, aber auch vieler Unternehmen aus den Rhein-Kreis-Neuss, denen derzeit unzumutbare Gaspreiserhöhungen durch ihre Gaslieferanten mitgeteilt werden, appellieren wir an Sie, machen Sie ihren Einfluss auf die Gasversorger und Gaslieferanten dahingehend geltend, dass diese ganz oder wenigstens teilweise von der geplanten Anhebung der Gaspreise Abstand nehmen.

Die benannten Gründe für diese beabsichtigten Gaspreiserhöhungen (nicht mehr zeitgemäße Bindung an den Ölpreis, überlange Liefervertragsbindungen) und ähnliches, sind unberechtigt. Die Erhöhungen stellen für die Endverbraucher eine unzumutbare Mehrbelastung dar.

Sehr geehrte Frau Ministerin Thoben, wir bitten Sie um Ihre Unterstützung für dieses Anliegen.

Laut beiliegenden Pressemitteilung hat das Hessische Wirtschaftsministerium sehr beachtliche Entlastungen für viele hessische Endverbraucher verzeichnen können.

Es sollte für Sie Ansporn sein, dies auch für die Verbraucher in NRW zu erreichen.

In Erwartung ihrer Antwort verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen : Pressemeldungen Wirtschaftsministerium Hessen

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Pressemeldungen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Pressesprecher Dr. Clemens Christmann,

Tel 0611 815 2020, Mobil 0160 9063 4966

E-Mail: clemens.christmann@hmvvl.hessen.de

[\[29.09.2005: Gas-Kartellverfahren gegen Gasversorgung Rüsselsheim GmbH eingestellt: 13,2 statt 19,9 Prozent Preisanstieg am 01.01.2006 – 72 bis 118 Euro vermiedene Extra-Belastung für Durchschnittshaushalte – Stabile Gaspreise bis 31.12.2005 - Gasversorgung Rüsselsheim GmbH verzichtet auf 1,6 Mio. Euro\]](#)

[\[29.09.2005: Gas-Kartellverfahren gegen Gasversorgung Main-Kinzig GmbH eingestellt: 13 statt 22 Prozent Preisanstieg - 87 bis 142 Euro Belastung für Durchschnittshaushalte vermieden - Gasversorgung Main-Kinzig GmbH verzichtet auf ca. 2,9 Mio. Euro\]](#)

[\[29.09.2005: Gas-Kartellverfahren gegen Stadtwerke Herborn GmbH eingestellt: 8,2 Prozent statt 15,5 Prozent Preisanstieg - 73 bis 119 Euro Belastung für Durchschnittshaushalt vermieden - Stadtwerke Herborn GmbH verzichtet auf 473.000 Euro\]](#)

[\[29.09.2005: Gas-Kartellverfahren gegen Stadtwerke Haiger eingestellt: 10,8 statt 17,5 Prozent Preisanstieg - 72 bis 118 Euro Belastung für durchschnittlichen Haushalt vermieden - Stadtwerke Haiger verzichten auf 137.000 Euro\]](#)

[\[29.09.2005: Wirtschaftsminister Dr. Rhiel: Alle 12 Gas-Kartellverfahren beendet - Preisabschläge entlasten 367.500 Haushalte um durchschnittlich 62 Euro pro Jahr - Gasunternehmen verzichten auf 22,3 Mio. Euro\]](#)

Gas-Kartellverfahren gegen Stadtwerke Herborn GmbH eingestellt: 8,2 Prozent statt 15,5 Prozent Preisanstieg - 73 bis 119 Euro Belastung für Durchschnittshaushalt vermieden - Stadtwerke Herborn GmbH verzichtet auf 473.000 Euro

"Das Gasversorgungsunternehmen Stadtwerke Herborn GmbH verzichtet auf eine vollständige Weitergabe der stark gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas an seine Kunden im Zeitraum 01.01.2005 bis 31.03.2006. Aufgrund von Preisabschlägen, die das Hessische Wirtschaftsministerium im Kartellverfahren verlangt hat, wird die Stadtwerke Herborn GmbH statt der vorgesehenen Gaspreiserhöhung um 11,6 bis 17,3 Prozent ihre Gaspreise zum 01.10.2005 um 3,3 bis 10,0 Prozent erhöhen. Die Stadtwerke Herborn GmbH gewährleistet danach Preisstabilität bis zum Ende der Heizperiode am 31. März 2006. Dabei spart ein Durchschnittshaushalt pro Jahr rund 73 Euro inkl. MwSt. an Belastung bei einem Gasverbrauch eines Reihenhauses. Bei einem Verbrauch eines Einfamilienhauses wird eine Belastung von 119 Euro inkl. MwSt. pro Jahr vermieden. Das Hessische Wirtschaftsministerium stellt das laufende Kartellverfahren gegen die Stadtwerke Herborn GmbH deshalb mit sofortiger Wirkung ein". Das erklären gemeinsam Hessens Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel und Wilhelm Pretzlaff, Geschäftsführer der Stadtwerke Herborn GmbH. Die Stadtwerke Herborn GmbH beliefert 5.500 Haushalte mit Gas.

Pretzlaff sagte: „Auf der einen Seite sind wir froh, dass es nicht zum langwierigen Kartellrechtsstreit mit der Hessischen Landeskartellbehörde kommt. Andererseits fehlen uns dadurch aber auch ca. 473.000 Euro pro Jahr“. Pretzlaff erläuterte, eine noch im Frühjahr 2005 erwartete Entspannung an den Beschaffungsmärkten für Erdgas und Öl sei nicht eingetreten. Zwischenzeitlich habe es einen weiterhin dramatischen Anstieg der Erdgaspreise gegeben, die sich voraussichtlich auch im nächsten Jahr auf hohem Niveau bewegen würden. Pretzlaff: „Deshalb müsste die Stadtwerke Herborn GmbH die Erdgaspreise eigentlich um durchschnittlich 16 Prozent erhöhen. Die Höhe dieser Preisanpassung ergibt sich aus notwendigen, in diesem Jahr jedoch nicht durchgeführten Preiserhöhungen und dem Ziel, dem Kunden bis 31.03.2006 Preiskonstanz zu garantieren“.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Dr. Rhiel sagte: „Das Kartellverfahren hat sein angestrebtes Ziel erreicht. Ohne das Kartellverfahren hätten die Gaskunden im nächsten knapp eine halbe Million Euro weniger im Portemonnaie und die Gasrechnung inkl. MwSt. für ein Reihenhaus wäre nicht um 99 Euro, sondern um 172 Euro gestiegen. Ohne Kartellverfahren wäre der Gasverbrauch im Einfamilienhaus nicht um 162 Euro, sondern um 280 Euro teurer geworden. So bitter und unerfreulich die Preissteigerung ist, so klar ist auch, dass dank der frühzeitig eingeleiteten Kartellverfahren in Hessen eine noch erheblichere Zusatzbelastung der Gaskunden der Stadtwerke Herborn GmbH vermieden wurde.“

Der Minister betonte, dass eine absolute Preissenkung aufgrund der deutlich gestiegenen Bezugskosten, die die Stadtwerke Herborn GmbH dem Wirtschaftsministerium nachgewiesen habe, durch ein Kartellverfahren nicht zu erreichen sei. Dr. Rhiel: „Ich habe am 1. Juli 2005 deutlich gemacht, dass absolute Preissenkungen derzeit wegen steigender Weltmarktpreise nicht möglich sind. Die Landeskartellbehörde ist keine Preisgenehmigungsbehörde. Sie hat einen engen Handlungsspielraum, um Unternehmen, die eine marktbeherrschende Stellung haben, einen Monopolmissbrauch nachzuweisen und zu untersagen. Diesen engen rechtlichen Spielraum haben wir zum Vorteil der Gasverbraucher ausgenutzt. Zudem wurde durch intensive Verhandlungen ein langwieriges Gerichtsverfahren vermieden.“

Dr. Rhiel stellte schließlich klar: „Eine Untersagungsverfügung, die über die am 30. Juni 2005 erhobene Forderung nach Preisabschlägen hinaus ginge, wäre rechtswidrig und hätte vor Gericht keinen Bestand. Über die Höhe der Gaspreise entscheiden Geschäftsleitung und Eigentümer der Stadtwerke Herborn GmbH.“

Das Hessische Wirtschaftsministerium hatte im Januar 2005 gegen die Stadtwerke Herborn GmbH sowie gegen mehrere weitere Gasunternehmen in Hessen Ermittlungen aufgenommen und am 30.06.2005 gegen 12 Unternehmen ein Verfahren wegen des Verdachts missbräuchlich überhöhter Gaspreise eingeleitet und Preisabschläge gefordert. Die Stadtwerke Herborn GmbH hatten hierzu Mitte August 2005 eine Stellungnahme abgegeben, in der sie den Verdacht des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung zurückwiesen. Daraufhin wurde in intensiven Gesprächen zwischen dem Hessischen Wirtschaftsministerium und den Stadtwerken Herborn GmbH eine Einigung erzielt, so dass das Wirtschaftsministerium das Verfahren eingestellt hat.

Mit den vier heute bekannt gegebenen Einstellungen von Gas-Kartellverfahren gegen die Stadtwerke Herborn GmbH sowie gegen drei weitere Gasunternehmen in Gelnhausen, Haiger und Rüsselsheim sind nun alle 12 Kartellverfahren des Hessischen Wirtschaftsministeriums eingestellt, nachdem die Gasunternehmen Preisabschläge vorgenommen haben. Dr. Rhiel sagte: „Insgesamt bewirken die 12 Gas-Kartellverfahren, dass in rund 367.500 hessischen Haushalten eine zusätzliche Belastung von rund 22,3 Mio. Euro vermieden wird. Ohne Kartellverfahren wäre der Anstieg die Gasrechnungen um durchschnittlich 62 Euro je Haushalt höher ausgefallen.“

Pressemeldung vom 29.09.2005
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Pressestelle, Kaiser-Friedrich-Ring 75,
65185 Wiesbaden.
Telefon: 0611/815-2020, Fax: 0611/815-2227.
E-mail: presse@hmvwl.hessen.de